

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt Der Oberbürgermeister Postfach 1980 22809 Norderstedt Stadtverweitung Norderstedt

28. OKT. 2010

Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Petersen

Zimmer: 617 Haus: B Telefon: 04551/951-546 Telefax: 04551/951-99817

E-Mail: bianca.petersen@kreis-se.de

Az.: 61.00

(bitte stets angeben)

Datum: 25.10.2010

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 285

Öffentliche Auslegung und Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Denkmalschutz

Keine Stellungnahme

Naturschutz

Durch den o.g. Bauleitplan werden die von mir wahrzunehmenden Belange von Natur und Landschaft berührt. Gegen die Darstellungen und Festsetzungen bestehen keine Bedenken.

Gewässer und Landschaft

Keine Stellungnahme

Grundwasser- und Bodenschutz

Keine Stellungnahme

Abwasser- und Abfallüberwachung

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhhaben keine Bedenken. Die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers hat sich an den Vorgaben des

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0
Internet-Adresse: http://www.kreis-segeberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie
Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Postbank Hamburg: 173 63-203, BLZ 200 100 20
Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30
Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



DWA-Arbeitsblattes DWA-A 138 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu orientieren.

Auf den Privatgrundstücken ist die Versickerung über die belebte Bodenzone in Form von Sickermulden –flächen der Schacht- oder Rigolenversickerung vorzuziehen.

## Umweltmedizin und Seuchenhygiene

Keine Bedenken

Verkehrsordnung Keine Stellungnahme

Im Auftragé

## Kreis Segeberg Die Landrätin

Wasser-Boden-Abfall

Sachgebiet Boden

Frau Dr. Dankwarth

Kreis Segeberg Postfach 13 22 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Frau Bleeker-Piek
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaitung Norderstedt

1 1. OKT. 2010

Kreishaus

Haus: B Zimmer: 703

**2**:

04551 / 951-724

Telefax:

04551 / 951-99824

E-Mail:

franka.dankwarth@kreis-se.de.

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

32.30261.0400.S0369.U3

Datum:

06.10.2010



## Altlasten und Altlastenverdachtsflächen in dem Bebauungsplan 285

Sehr geehrte Frau Bleeker-Piek,

mit dem Gutachten vom 4.8.2010 liegen alle notwendigen Informationen für die Bewertung der Fläche vor. Mit den textlichen Festsetzungen sind die bodenschutzrechtlichen Vorraussetzungen für ein gesundes Wohnen und Arbeiten gegeben. Es bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

Dankwarth



Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr **Team Stadtplanung** Frau Bleeker-Piek Postfach 1980 22809 Norderstedt

## Wasser-Boden-Abfall

Sachgebiet Boden

Ihr Ansprechpartner: Herr Wulf

Kreishaus

Haus: B Zimmer: 703

雷:

04551 / 951-528

Telefay:

04551 / 951-99824

E-Mail: Ihr Zelchen: stephan.wulf@kreis-se.de

Mein Zeichen:

32.30264.0400.50369

Datum:

16.05.2011

B-Plan 285 "Am Schapenmoorpark", 22848 Norderstedt Ausgeführte Sanierungsmaßnahmen

Sehr geehrte Frau Bleeker-Piek,

am 03.05. und 12.05.2011 wurden von mir die ausgeführten Sanierungsmaßnahmen auf den Flächen des B-Plans 285 in Augenschein genommen. Am 12.05.2011 wurde mir zudem ein Ergebnisbericht des Büros Beyer zu den ausgeführten Sanierungen von Fa. Plambeck übergeben.

Es wird festgestellt, dass

- die bauschutthaltigen Auffüllungen, in denen insbesondere in den Teilflächen 1 und 2 erhöhte PAK-Gehalte im Boden nachgewiesen worden waren, flächendeckend ausgebaut und extern entsorgt wurden. Die Festsetzungen 10.1 b, c sowie e wurden somit erfüllt. Eine unmittelbare Überdeckung der dort jetzt anstehenden gewachsenen Sande (Punkte 10.1 d) ist nicht erforderlich, da die schadstoffhaltigen Auffüllungen vollständig ausgebaut wurden.
- die Sanierungsmaßnahme am Dieseltank (Fläche T) erfolgreich durchgeführt wurde. Der Tank wurde ausgebaut, die Bodenverunreinigungen unter Begleitung durch das Büro Beyer vollständig entfernt und die Baugrube beweisgesichert. Die Ergebnisse der Beweissicherung sind im anliegenden Ergebnisbericht dokumentiert, es wurden keine Restbelastungen festgestellt. Die Festsetzung 10.1.a wurde somit erfüllt.
- der Benzintank wurde am 06.05.2011 im Domschachtbereich freigelegt und eine angelöste Bitumschutzschicht festgestellt, so dass die Annahme, dass die in der Messstelle P 1 festgestellten erhöhten PAK-Gehalte von der angelösten Bitumhaut des Tanks stammen, bestätigt wurden. Der Tank wurde ausgebaut, geringfügige Bodenverunreinigungen entfernt und die Baugrube vor der Wiederverfüllung mit sauberen Sanden beweisgesichert. Somit wurde die potentielle Queile für die erhöhten PAK-Gehalte im Grundwasser entfernt.

Seite 1 von 2



Da die Bodenverunreinigungen vollständig entfernt wurden, kann die Einschränkung zur Versickerung und Verrieselung von Oberflächenwasser (Festsetzung Nr. 10.2) entfallen.

Es verbleibt die Auflage, die prognostizierte Abnahme der PAK-Gehalte im Grundwasser durch die halbjährliche Beprobung der Messstellen P 30 und 31 nachzuweisen.

Somit wurde das vom Büro Beyer im 2. Bericht (04.08.2010) aufgestellt Handlungskonzept zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse auf den Flächen vollständig umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage